

## Annahmebedingungen für Entsorgung von

# Altholz

Die Abfallart Altholz besteht aus mehr oder weniger belasteten Holzabfällen. Vor der Entsorgung ist wichtig zu klären, wie stark das Holz belastet ist und stärker belastetes Holz unter Umständen zu trennen.

### **Befüllung der Mulde:**

- maximal bis 10 cm unterhalb Oberkante der Mulde befüllen

### **Aufstellung der Mulde:**

- auf öffentlicher Stellfläche (z.B. Fahrbandrand, Parkstreifen) Genehmigung bei der zuständigen Stadt/Kommune einholen – Sprechen Sie uns gerne an.
- stabilen Untergrund sicherstellen

## **DIE UNTERSCHIEDLICHEN BELASTUNGSSTUFEN:**

### **Holzabfälle A1 – unbehandeltes Holz**

Saubere und unbehandeltes Holz  
(z.B. Kisten, Bretter, Balken, Kanthölzer)

### **Holzabfälle A2 und A3 – behandeltes Holz**

Verleimt, beschichtet, gestrichen, lackiert, anderweitig behandelt ohne halogenorganische Verbindungen, ohne Holzschutzmittel  
(z.B. Wandvertäfelungen oder Tischlerplatten, Möbelholz, Holzdielen, Spanplatten, Fensterrahmen, Türen, Zargen, MDF-Platten, Obststeigen, Hartfaserplatten)

### **Holzabfälle A4 – kontaminiertes Holz**

Behandeltes Holz mit Holzschutzmittel, lackiertes Holz  
(z.B. Bahnschwellen, Jägerzäune, Türen und Fenster, Gartenlauben, Mehrwegpaletten, Strommasten)



Anlieferungen, die zu Beanstandungen führen, werden den Erfordernissen entsprechend verarbeitet. Der Mehraufwand wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für sämtliche Verträge zwischen uns und Dritten über dem Verkauf von Waren, sowie über die Erbringung von Dienstleistungen gelten ausnahmslos die auf der Rückseite abgedruckten allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern es sich bei unserem Vertragspartner um Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt. Für Verträge über den Verkauf von Waren sowie über die Erbringung von Dienstleistungen mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen gelten ausnahmslos die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sommer Baustoffe GmbH+Co.KG für den Unternehmensverkehr, die auf unserer Internetseite unter [www.sommer-baustoffe.de](http://www.sommer-baustoffe.de) eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden können. Gerne senden wir Ihnen auch eine schriftliche Ausfertigung unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen per Post, per E-Mail oder per Telefax zu. Darüber hinaus können unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Verbraucherverträge, wie auch für Unternehmensverkehr jederzeit zu unseren üblichen Geschäftszeiten in unseren Geschäftsräumlichkeiten eingesehen werden.

Rechtsform: GmbH + Co. KG  
Sitz der Gesellschaft 49143 Bissendorf  
Amtsgericht Osnabrück  
Handelsregister: 200127

Persönlich haftender Gesellschafter  
Sommer Baustoffe Verwaltungs GmbH  
Handelsregister: 200126  
Geschäftsführer: Jörg Sommer

info@sommer-baustoffe.de  
[www.sommer-baustoffe.de](http://www.sommer-baustoffe.de)  
Steuernr.: 6520809083  
USt-IdNr.: DE245611041

Gut Stockum 15  
49143 Bissendorf  
Tel. 05402-643310  
Fax 05402-643311

Sparkasse Osnabrück  
IBAN DE48 2655 0105 0009 5011 56  
BIC NOLADE22XXX

Volksbank Neuenkirchen Vörden eG  
IBAN DE81 2806 7068 0101 5559 00  
BIC GENODEF1NEO